

Amtliche Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Bei einem Einbruchdiebstahl am 01.04.2007 wurde in der Fröbelschule, Ripsdörnestraße 8, 46119 Oberhausen ein Schulsiegel entwendet.

Beschreibung: Gummistempel rund, Durchmesser 3,5 cm, Umschrift: Fröbelschule (oben), Stadt Oberhausen (unten). Das Wappen befindet sich zentral in der Mitte des Siegels. Um das Wappen kreist der Schriftzug "Städtische Förderschule Förderschwerpunkt Lernen". Das Schulsiegel trägt keine Numerierung.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an:

Stadt Oberhausen
Bereich 4-1/Personal und Organisation
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das kleine Dienstsiegel Nr. 219 der Stadt Oberhausen wird rückwirkend zum 14.03.2007 für ungültig erklärt.

Beschreibung: Gummistempel rund, Durchmesser 2,0 cm, Umschrift: Stadt (oben) Oberhausen (unten), das Wappen der Stadt Oberhausen befindet sich in der Mitte des Siegels.

Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an:

Stadt Oberhausen
Bereich Oberhausen
Bereich 4-1/Personal und Organisation
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Bekanntmachung der Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 91

I. Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 91 vom

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 2 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) in seiner Sitzung am 27.06.2005 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 91 vom 29.03.2005 wird nochmals um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 29.03.2005 spätestens nach einem Jahr nach Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Hinweise

1. Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 91 vom 29.03.2005 lautet wie folgt:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 02.02.2005 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigelegt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 9 und 12, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Wasgenwaldstraße, südwestliche Grenzen der Grundstücke Taunusstraße 51 und 53 sowie Wasgenwaldstraße 63 und 65, südwestliche Seite der Wasgenwaldstraße, südöstliche Seite

INHALT

Amtliche Bekanntmachung
Seite 67 bis Seite 81
Ausschreibungen
Seite 82 bis Seite 86

der Dorstener Straße, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 391, 197 und 196 (Weg), Flur 12, östliche und südöstliche Grenzen des Flurstückes Nr. 266 (Weg), Flur 12, bis zur Wasgenwaldstraße.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten.

2. Gemäß § 215 Baugesetzbuch wird bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Gemäß § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch lautet wie folgt:

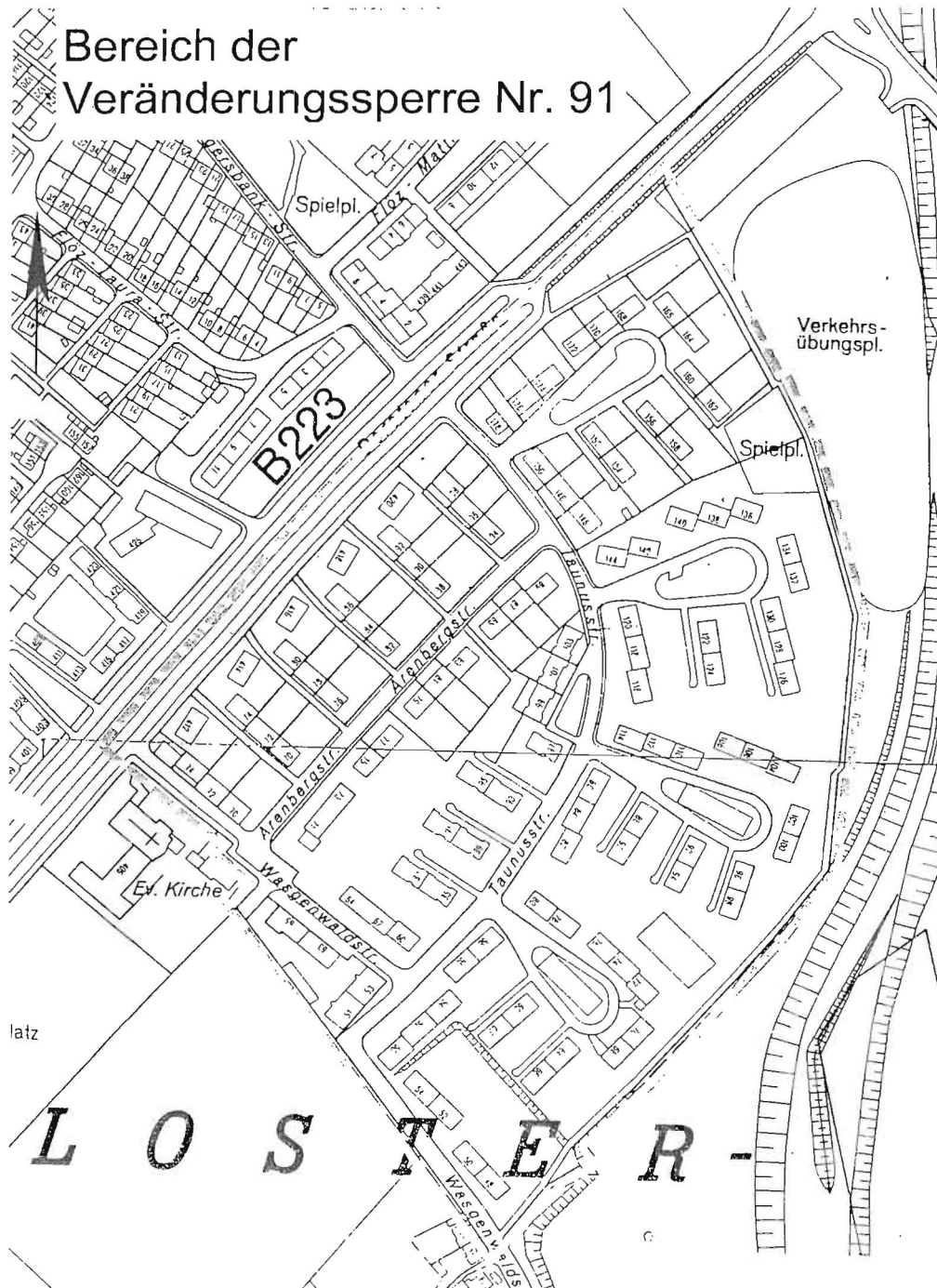
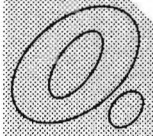
"Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuch nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten."

Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Oberhausen beantragt.

5. Informationen sind auch im Internet unter der Adresse: www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 28.03.2007

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes Nr. 35, 2. Änderung -
Weierstraße / Waldteichstraße -**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35, 2. Änderung - Weierstraße / Waldteichstraße - vom 26.02.2007 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom **11.05.2007 bis 11.06.2007 einschließlich** im Dezemat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 35 - Weierstraße / von-Trotha-Straße - des Ingenieurbüros Stöcker vom 12.12.2005;
- Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Duisburg bezüglich der Altlastenproblematik.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sterkrade, Flur 1, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der von-Trotha-Straße, westliche Seite der Tannenstraße, südliche Seite der Waldteichstraße und östliche Seite der Weierstraße.

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2007 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 03.04.2007
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Klunk

**Ergänzende Informationen zum Entwurf
des Bebauungsplanes Nr. 35, 2. Änderung
- Weierstraße / Waldteichstraße -**

Dem Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung liegen folgende Hauptplanungsziele zu Grunde:

- Umstellung der Rechtsgrundlage bezüglich der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.06.1962 / 15.09.1977 auf die Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990;
- Änderung der Art der baulichen Nutzung von Industriegebiet (GI) in Gewerbegebiet (GE);
- Sicherung des Gewerbegebiets für handwerkliche und gewerblich orientierte Betriebe;
- Differenzierter Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben.



**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35, 2. Änderung
- Weierstraße / Waldteichstraße -**



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschluss zur 196. Flächennutzungsplanänderung - Waisenhausstraße / Michalidesstraße -

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2007 die Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 08.02.2007 umrandete Gebiet beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 4, Flurstücke Nr. 409, 522, 535 und 44.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit der 196. Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Darstellung von Wohnbauflächen;
- Darstellung von Wald.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Informationen sind auch im Internet unter der Adresse: www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 28.03.2007

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 592 - Waisenhausstraße / Michalidesstraße -

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2007 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 07.02.2007 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 4, Flurstücke Nr. 409, 522, 535 und 44.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 592 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Umwidmung der Grundstücksfläche des ehemaligen Waisenhauses für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung für gehobenen Wohnbedarf;
- Festsetzung von Wohnbauflächen in aufgelockerter Siedlungsform;
- Festsetzung von Straßenerschließungsflächen;
- Schaffung von Wegeverbindungen von der Waisenhausstraße zur Michalidesstraße;
- Festsetzung von Forstflächen und Ausgleichs- und Ersatzflächen soweit möglich;
- Schutz vorhandener Baum- und Gehölzbestände soweit möglich.

Hinweis

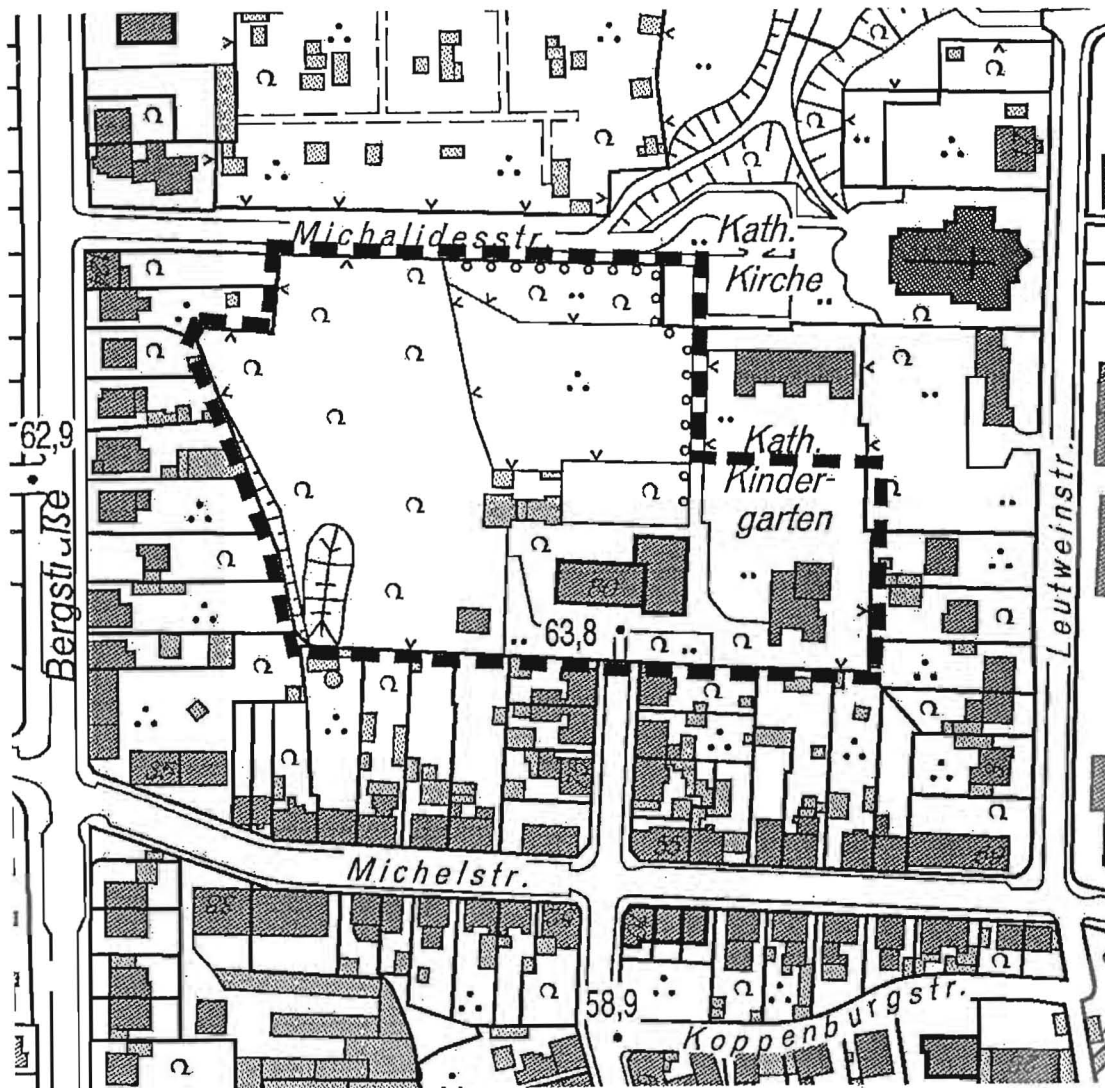
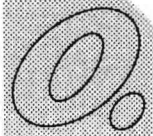
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Informationen sind auch im Internet unter der Adresse: www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 28.03.2007

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 592

- Waisenhausstr./ Michalidesstr. -

und 196. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschluss zur 197. Flächennutzungsplanänderung - von-Trotha-Straße / Alsbach -

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2007 die Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplans für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 22.02.2007 umrandete Gebiet beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 25 und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der von-Trotha-Straße, westliche Seite der Weierstraße, nördliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 1012, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1012, 1011, 1010 und 1008, vom südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 1008 abknickend zu einem Punkt, der durch den Schnittpunkt der nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 867 mit dem Schnittpunkt der südwestlichen Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 867 definiert wird, südwestliche Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 867, nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 867 und deren nordöstlichen Verlängerung bis zum Schnittpunkt einer westlichen Parallelen von ca. 15 m zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 1477, eine westliche Parallele von ca. 15 m zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 1477, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1465, 1462, 1463, 658 und 657.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umranggrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009 während der Dienststunden einsehen.

Mit der 197. Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Darstellung von Wohnbauflächen;
- Darstellung von Grünflächen;
- Darstellung von Gewerbegebiet.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Informationen sind auch im Internet unter der Adresse www.o-sp.de/Oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 04.04.2007

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 595 - von-Trotha-Straße / Alsbach -

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2007 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 22.02.2007 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 25 und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der von-Trotha-Straße, westliche Seite der Weierstraße, nördliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 1012, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1012, 1011, 1010 und 1008, vom südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 1008 abknickend zu einem Punkt, der durch den Schnittpunkt der nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 867 mit dem Schnittpunkt der südwestlichen Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 867 definiert wird, südwestliche Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 867, nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 867 und deren nordöstlichen Verlängerung bis zum Schnittpunkt einer westlichen Parallelen von ca. 15 m zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 1477, eine westliche Parallele von ca. 15 m zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 1477, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1465, 1462, 1463, 658 und 657.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umranggrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009 während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 595 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Entwicklung eines durchgrünten Wohnbereiches;
- Einbeziehung und Sicherung freiraumplanerischer Belange wie Einbindung in einen geplanten Grünzug, Verknüpfung mit angrenzenden Freiräumen, Renaturierung des verrohrten Alsbaches;
- Sicherung und Einbindung des denkmalgeschützten Förderturms;
- Festsetzung vorhandener Wohn- und Gewerbebestrukturen;
- Festsetzung von Erschließungsflächen

Hinweis

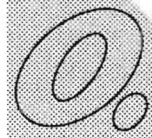
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

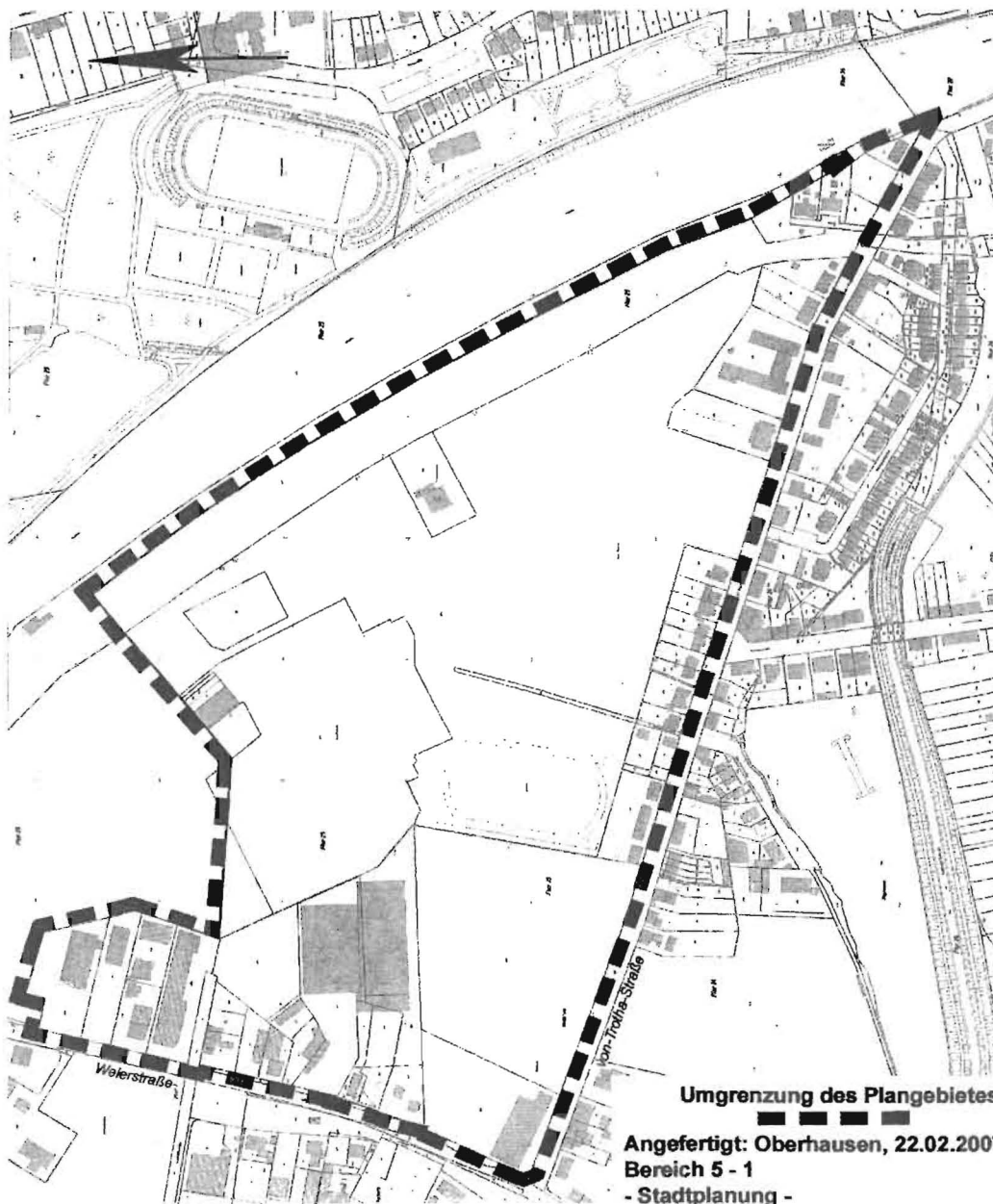
Informationen sind auch im Internet unter der Adresse www.o-sp.de/Oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 04.05.2007

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 595
-von-Trotha-Straße / Alsbach -
sowie
der 197.Änderung des Flächennutzungsplanes**



Umgrenzung des Plangebietes

**Angefertigt: Oberhausen, 22.02.2007
Bereich 5 - 1
- Stadtplanung -**

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 591 -
Birkenhofsiedlung -**

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Informationen sind auch im Internet unter der Adresse:
www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2007 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 08.02.2007 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Oberhausen, 28.03.2007

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 17 und 18, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Teutoburger Straße, östliche Seite der Elpenbachstraße, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1, 160, 141, 23, 140, 25, 26, 27, 28, 29, 189, 190, 191, 32, 33, 34, 35, 117, 118, 119, 39 42, Flur 17, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 137, 149, 150, 152, 154, 139, 217, 218, 125, 78, 6, 87, 113, 207, Flur 18, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 207, 208, 89, 88, 90, 176, 13, und 14, Flur 18, nordwestliche Seite der Harkortstraße.

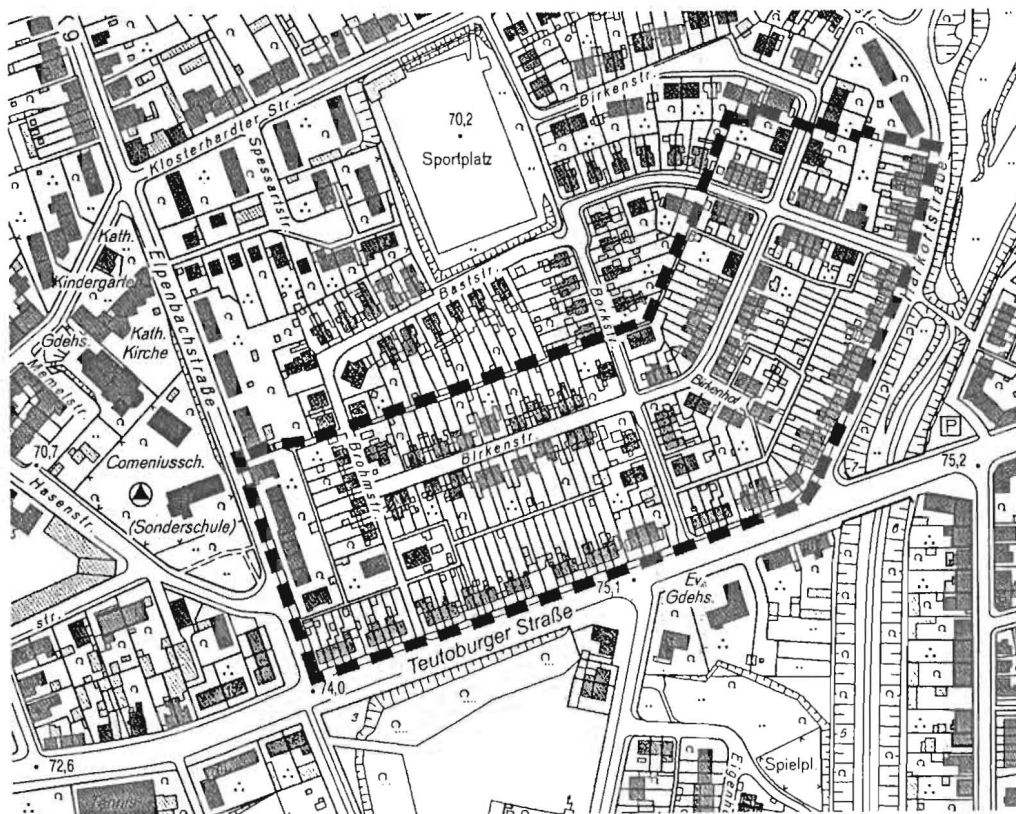
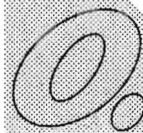
Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 591 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Erhalt der homogenen Siedlungsstruktur mit privaten intensiv genutzten Gärten als wichtiger Bestandteil der Wohn- und Lebensqualität der Siedlung;
- Überprüfung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Gesamtkonzeption der Siedlung;
- Erhaltung und Pflege des historischen Bestandes der Gebäude und Freiflächen in ihrer überkommenen Gestalt;
- Definition von zulässigen Aus- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Wohnwertes unter besonderer Berücksichtigung der erhaltenswerten Eigenarten der Gebäude und des Erhalts des Gesamteindrucks der Gebäude.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.



Bebauungsplan Nr. 591

- Birkenhofsiedlung -

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 593 - Kiwittenberg /
Germaniaweg -**

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2007 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 14.02.2007 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alstaden, Flur 13, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Straße Kiwittenberg, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 623, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 630, dieser Grenze ca. 117 m folgend, danach abknickend in östlicher Richtung, dieser Linie ca. 105 m folgend, danach abknickend in südlicher Richtung, dieser Linie ca. 38 m folgend, danach abknickend in östlicher Richtung auf einen Punkt ca. 20 m südlich des südöstlichsten Grenzpunktes des Flurstückes Nr. 308.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 593 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung und Ausbau vorhandener Grünstrukturen;
- Sicherung der erforderlichen Infrastruktur für die Tennisanlage;
- Sicherung des Lärmschutzes zwischen Wohnbebauung und Tennisanlage.

Hinweis

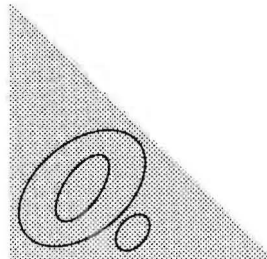
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Informationen sind auch im Internet unter der Adresse: www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 28.03.2007

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 594 - Am
Förderturm / Concordiastraße -**

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2007 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 14.02.2007 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 39, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche und südöstliche Seite der Straße Am Förderturm, südwestliche Seite der Concordiastraße, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 193, südöstliche, südliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 190, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 188 und 185.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 594 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Regelung der Erschließungsnotwendigkeiten für das Gewerbegebiet;
- Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten für die vorhandenen Gewerbeflächen insbesondere im Bezug auf Einzelhandelsnutzungen, Spielhallen und andere unverträgliche Nutzungen;
- Überprüfung der Flächenbedarfe für die Gemeinbedarfsnutzungen und die Versorgungsflächen;
- Regelung von Werbeanlagen.

Hinweis

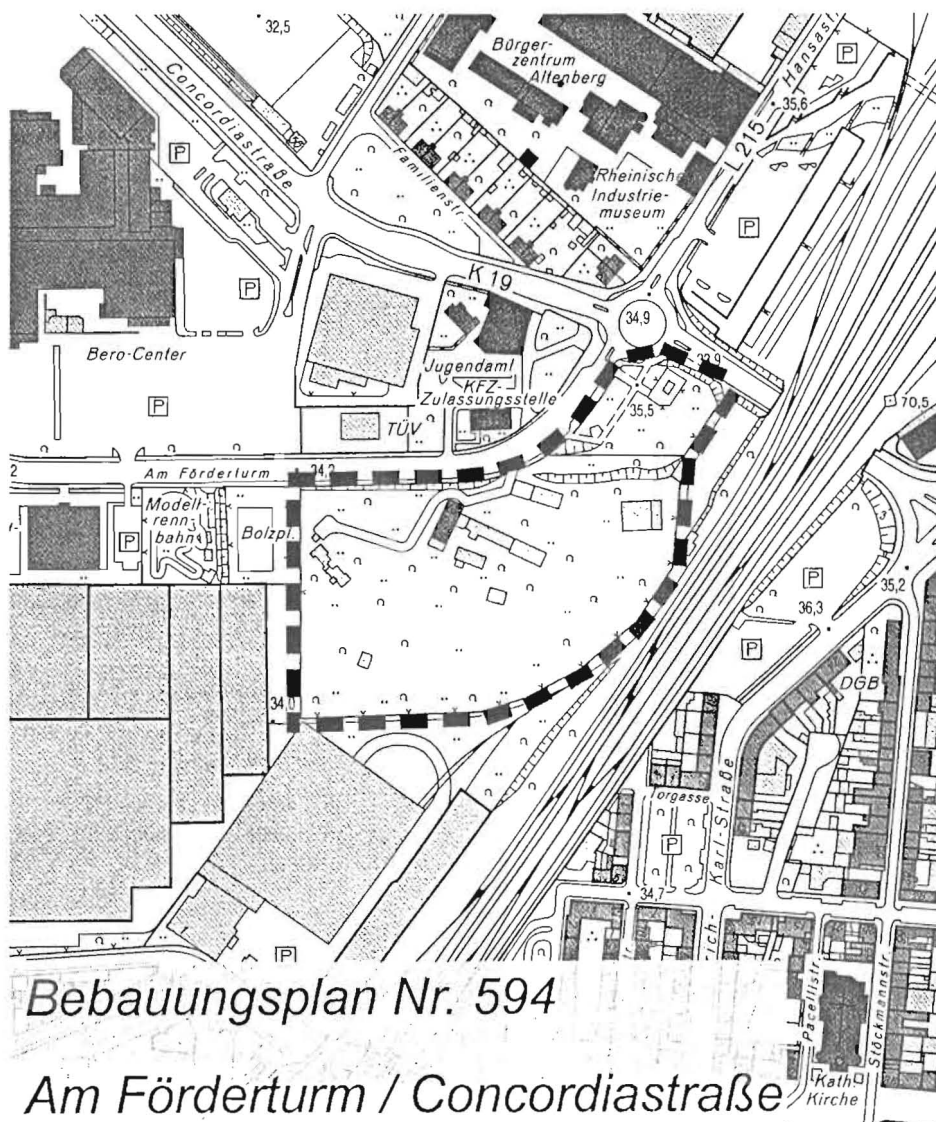
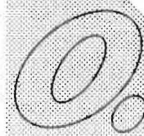
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Informationen sind auch im Internet unter der Adresse: www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 28.03.2007

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Ausschreibungen

Neubau eines schlüsselfertigen Erweiterungsgebäudes in Fertigteilbauweise an der Landweherschule, 46049 Oberhausen

a) Ausschreibende Stelle:

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Technisches Gebäudemanagement (TGM)
- Baumanagement -
Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon: 0208 594-7108 Herr Kuhla
0208 594-7132 Frau Herrchen
Telefax: 0208 594-7140
Internet: www.ogm.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:

Errichtung eines eingeschossigen, schlüsselfertigen Erweiterungsgebäudes in Fertigteilbauweise mit 274,00 m² Bruttogrundfläche

d) Ort der Ausführung:

Rechenacker 85, 46049 Oberhausen

e) Art und Umfang der Leistungen:

Die schlüsselfertige Erstellung eines eingeschossigen Schulerweiterungsgebäudes in Leichtbetonfertigteilbauweise

Als fachliche Nebenleistungen sind zu erbringen:

- Die Statik und Prüfstatik
- Schall- und Wärmeschutznachweis gem. ENEC
- Sämtliche Abnahme- und Prüfleistungen

Als Bauleistungen sind zu erbringen:

- Erdarbeiten
- Fundamente
- Heizungs-, Sanitärinstallation (1 WC, 1 Küche)
- Stahlbeton- / Leichtbetonarbeiten für ein Gebäude in Fertigteilbauweise mit StB-Flachdach.
- Zimmererarbeiten für ein Pultdach über dem Foyer.
- Dacheindeckungsarbeiten Flachdach – als Warmdach und Pultdach mit Berliner Welle und Verglasung.
- Außendämmarbeiten für eine WDVS-Fassade mit geklebten Klinkerriemchen
- Kunststofffenster, 2 Aluminiumtüranlagen
- Sonnenschutzarbeiten - Außenmarkisen
- Estricharbeiten – Zementestrich
- Fliesenarbeiten im Küchen und WC-Bereich
- Bodenbelagsarbeiten Linoleum - Holzfußleisten
- Innenbeschichtungen – Flocksystern
- Abgehängte Decken / Akustik-Rasterdecke
- Elektroarbeiten komplette Beleuchtung, Küchenanschlüsse (Küche und Elektrogeräte werden getrennt ausgeschrieben), Signalanlage für Pausengong und Lautsprecher, Brandmeldetechnik, Blitzschutztechnik, Verteiler.
- WC Einrichtung inkl. Trennwänden u.w.

f) Ausführungsfristen:

25. Juni 2007 bis 26. Oktober 2007

g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können ab dem 03.05.2007 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Technisches Gebäudemanagement / Techn. Verwaltung, 2.OG, Raum D 208, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

Telefon: 0208 / 594-7126 Frau Verlande

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:

Telefon: 0208 594-7108 Herr Kuhla
Telefon: 0208 594-7132 Frau Herrchen

h) Kosten der Unterlagen:

20,00 Euro bar oder Verrechnungsscheck.
Kosten werden nicht erstattet.

i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin):

Die Angebote sind bis zum 06.06.2007, 9:00 Uhr einzureichen.

j) Anschrift für Angebotsabgabe:

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM), Raum D 110, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen

k) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

l) Teilnehmer am Eröffnungstermin:

Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr.1 VOB / A.
Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter.

m) Eröffnungstermin:

Die Angebote werden am 06.06.2007, 9:00 Uhr, Raum D 111, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, eröffnet.

n) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Mängelanspruchbürgschaft umgewandelt.

o) Zahlungsbedingungen:

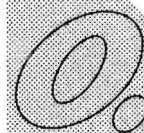
Gemäß VOB / B § 16

p) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers:

Der Bewerber hat mit der Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen.
Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger



q) Zuschlags- und Bindefrist:
03.07.2007

r) Vergabepflichtstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D – 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-3989
Telefax: 0211 475-2671
Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Neubau eines Erweiterungsgebäudes und Umbau einer Eingangshalle an der Hauptschule Alstaden, Bebelstraße 182, 46049 Oberhausen, Dachabdichtungsarbeiten

- a) **Ausschreibende Stelle:**
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Technisches Gebäudemanagement (TGM)
Baumanagement
Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon: 0208 594 7107 Herr Sevenheck
Telefax: 0208 594 7140
Internet: www.ogm.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Art des Auftrages**
Neubau eines Erweiterungsgebäudes und Umbau einer Eingangshalle
- d) **Ort der Ausführung**
Hauptschule Alstaden, Bebelstraße 182, 46049 Oberhausen
- e) **Art und Umfang der Leistungen**
Dachabdichtungsarbeiten ca. 425 qm
- f) **Ausführungsfristen**
30.07. - 24.08.2007
- g) **Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem 03.05.2007 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, TGM, Technische Verwaltung, 2. OG, Raum D 208, Bahnhofstr. 66 (Technisches Rathaus), 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.
Telefon: 0208 594 7126 Frau Verlande
- Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:**
Telefon: 0208 594 7107 Herr Sevenheck
- h) **Kosten der Unterlagen**
30,00 EUR bar oder Verrechnungsscheck.
Kosten werden nicht erstattet.
- i) **Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**
Die Angebote sind bis zum 06.06.2007, 10.30 Uhr, einzureichen
- j) **Anschrift für Angebotsabgabe**
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH,
Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM),
Raum D 110, Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus), 46145 Oberhausen
- k) **Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- l) **Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
Bieter und ihre Bevollmächtigten Vertreter.

m) Eröffnungstermin

Die Angebote werden am 06.06.2007, 10.30 Uhr, Raum D 111, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, eröffnet.

n) Geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Mängelanspruchbürgschaft umgewandelt.

o) Zahlungsbedingungen

gemäß VOB/B § 16

p) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers

Der Bieter hat mit der Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen.

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

q) Zuschlags- und Bindefrist

06.07.2007

r) Vergabeprüfstelle

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2

D - 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475 3989

Telefax: 0211 475 2671

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Neubau eines Erweiterungsgebäudes und Umbau einer Eingangshalle an der Hauptschule Alstaden, Bebelstraße 182, 46049 Oberhausen, Metallfassadenarbeiten

a) Ausschreibende Stelle:

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Technisches Gebäudemanagement (TGM)
Baumanagement
Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon: 0208 594-7107 Herr Sevenheck
Telefax: 0208 594-7140
Internet: www.ogm.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages

Neubau eines Erweiterungsgebäudes und Umbau einer Eingangshalle

d) Ort der Ausführung

Hauptschule Alstaden, Bebelstraße 182, 46049 Oberhausen

f) Art und Umfang der Leistungen

Metallfassadenarbeiten
- Pfosten-Riegelkonstruktion
mit Isolierverglasung ca. 300 qm

f) Ausführungsfristen

06.08. - 17.08.2007

g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab dem 03.05.2007 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, TGM, Technische Verwaltung, 2. OG, Raum D 208, Bahnhofstr. 66 (Technisches Rathaus), 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

Telefon: 0208 594-7126 Frau Verlande

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:

Telefon: 0208 594-7107 Herr Sevenheck

h) Kosten der Unterlagen

35,00 EUR bar oder Verrechnungsscheck.
Kosten werden nicht erstattet.

i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

Die Angebote sind bis zum 06.06.2007, 10.00 Uhr einzureichen

j) Anschrift für Angebotsabgabe

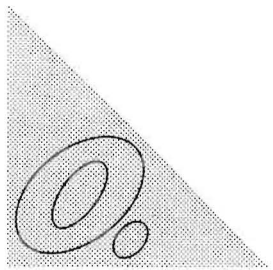
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH,
Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM),
Raum D 110, Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus), 46145 Oberhausen

k) Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

l) Teilnehmer am Eröffnungstermin

Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
Bieter und ihre Bevollmächtigten Vertreter.



m) Eröffnungstermin

Die Angebote werden am 06.06.2007, 10.00 Uhr, Raum D 111, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, eröffnet.

n) Geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Mängelanspruchbürgschaft umgewandelt.

o) Zahlungsbedingungen

gemäß VOB/B § 16

p) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers

Der Bieter hat mit der Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen.

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

q) Zuschlags- und Bindefrist

06.07.2007

r) Vergabepflichtstelle

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D - 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-989
Telefax: 0211 475-2671
Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Neubau eines Erweiterungsgebäudes und Umbau einer Eingangshalle an der Hauptschule Alstaden, Bebelstraße 182, 46049 Oberhausen, Verbau-, Erd-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten

a) Ausschreibende Stelle:

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Technisches Gebäudemanagement (TGM)
Baumanagement
Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon: 0208 594-7107 Herr Sevenheck
Telefax: 0208 594-7140
Internet: www.ogm.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages

Neubau eines Erweiterungsgebäudes und Umbau einer Eingangshalle

d) Ort der Ausführung

Hauptschule Alstaden, Bebelstraße 182, 46049 Oberhausen

g) Art und Umfang der Leistungen

Verbau-, Erd-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Verbau ca. 30 lfdm, ca. 3,50 m tief
- Erdarbeiten ca. 1.330 cbm
- Maurerarbeiten ca. 151 cbm
- Beton- und Stahlbetonarbeiten ca. 210 cbm, 20 t Baustahl

f) Ausführungsfristen

25.06. - 31.08.2007

g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab dem 03.05.2007 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, TGM, Technische Verwaltung, 2. OG, Raum D 208, Bahnhofstr. 66 (Technisches Rathaus), 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

Telefon: 0208 594-7126 Frau Verlande

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:

Telefon: 0208 594-7107 Herr Sevenheck

h) Kosten der Unterlagen

45,00 EUR bar oder Verrechnungsscheck.
Kosten werden nicht erstattet.

i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

Die Angebote sind bis zum 06.06.2007, 9.30 Uhr, einzureichen

j) Anschrift für Angebotsabgabe

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH,
Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM),
Raum D 110, Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus), 46145 Oberhausen

k) Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Jahresbezugspreis 16,-- Euro, das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
--	--	--

l) Teilnehmer am Eröffnungstermin

Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
Bieter und ihre Bevollmächtigten Vertreter.

m) Eröffnungstermin

Die Angebote werden am 06.06.2007, 9.30 Uhr,
Raum D 111, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus),
46145 Oberhausen, eröffnet.

n) Geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der
Auftragssumme einschl. der Nachträge. Die
Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der
Leistung in eine Mängelansprüchebürgschaft umge-
wandelt.

o) Zahlungsbedingungen

gemäß VOB/B § 16

p) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers

Der Bieter hat mit der Angebotsabgabe zum
Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1
VOB/A zu machen.

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftli-
che Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevoll-
mächtigten Vertreter für den Abschluss und die
Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

**Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzu-
legen:**

- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
Sozialversicherungsträger

q) Zuschlags- und Bindefrist

06.07.2007

r) Vergabeprüfstelle

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D - 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-3989
Telefax: 0211 475-2671
Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de